

## Immissionsschutz

Zur Stadtpolizei gehört eine Sondergruppe Immissionsschutz. Die Gruppe der Mitarbeitenden führt die Kontrollen in ziviler Kleidung durch. Die Arbeitszeiten variieren. Hier spielt nicht nur die Jahreszeit eine Rolle, sondern auch der Beschwerdeeingang. Mal beginnen die Arbeitstage ganz früh am Tag, mal sehr spät, weil Kontrollen bis zum frühen Morgen durchgeführt werden müssen. Das heißt für die Mitarbeitenden, äußerste Flexibilität an den Tag zu legen. Die Anzahl der Mitarbeitenden in der Gruppe beläuft sich derzeit auf sechs Personen.

Die Hauptaufgaben stellen **Lärm- und Geruchsbeschwerden** bezüglich Gaststätten dar, aber auch Lärmbeschwerden bezüglich Nachbarschaft und bei Veranstaltungen. Ein Großteil der Aufgaben ergibt sich demnach aus Beschwerden, die beim Ordnungsamt eingehen. Im Jahr 2018 sind allein beim Sicherheitstelefon der Stadtpolizei mehr als 2500 Beschwerden über Lärm / Ruhestörung eingegangen. Ein Teil dieser Beschwerden wird des Nachts von der Task Force und dem Immissionsschutz abgearbeitet.

In Zahlen benannt wurden 2018 über 860 Überprüfungen in Gaststätten bezüglich Anwohnerbeschwerden, Anträgen und Veranstaltungen vom Immissionsschutz vorgenommen.

Den Großteil machen dabei Anwohnerbeschwerden über Gaststätten und Veranstaltungen aus. Aber auch Beschwerden über Tierlärm fallen an und werden mit rund 5% Arbeitsaufkommen angerechnet. Dazu kommen Veranstaltungsüberwachungen und schließlich noch Beschwerden über private oder gewerbliche (außer Gaststätten) Störende außerhalb des öffentlichen Rechts.

Bei allen Aufgaben werden die Gewerbebetriebe auf Gewerbebeanmeldung und -tätigkeit überprüft, auf Einhaltung des Jugendschutzgesetzes, gaststättenrechtlicher und immissionsrechtlicher Vorschriften und ferner auf Bauvorschriften.

Das Tagesgeschäft besteht aus Beschwerden über Lärmbelästigung durch Musik und / oder Gästelärm. Ein weiteres Thema sind verbaute Dunstabzugs- und Lüftungsanlagen und Lärm oder auch Gerüche hieraus.

Häufig kommt es zu Beschwerden aus Wohnhäusern, in denen im Erdgeschoß Gewerbebetriebe wie Gaststätten und Restaurants untergebracht sind. Dann geht es um Geruchsbelästigungen, die in den dazugehörigen Wirtschaftsküchen entstehen und oft durch mangelhafte oder fehlende Dunstabzugsanlagen in die Wohnungen darüber ziehen.

Ein weiterer Beschwerdepunkt sind lärmende Gäste, zum Beispiel in Freiflächen (Wirtschafts- oder Sommergärten). Hierzu werden auf Wunsch der Beschwerdeführenden nach Terminabsprachen Schallpegelmessungen durchgeführt.

Während der Kontrollen gilt es festzustellen, wie stark die Beeinträchtigung ist.

Bei Lärm besteht die Möglichkeit, durch eine Schallpegelmessung gemäß TA-Lärm in der Wohnung der Beschwerdeführenden festzustellen, ob die rechtsverbindlichen Immissionsrichtwerte überschritten werden.

Wenn die Auswertung nach der genannten Messung eine Überschreitung der zulässigen Immissionsrichtwerte ergibt (Messergebnis), wird die zuständige Abteilung im Ordnungsamt informiert.

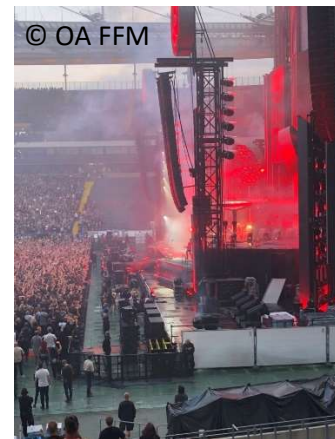
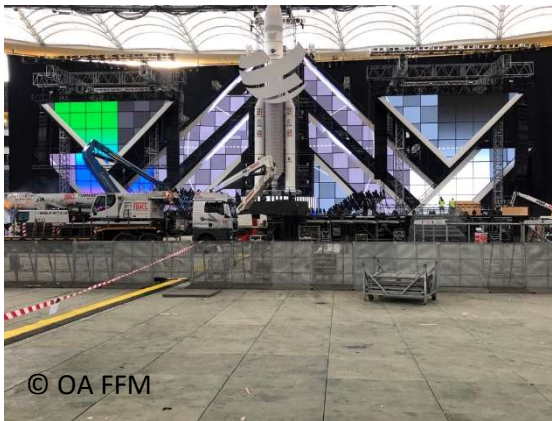


Dann besteht die Möglichkeit, dass eine Verwaltungsverfügung den Gaststättenbetrieb einschränkt. Zum Beispiel, dass der Wirtschafts- oder Sommergarten bei Eintritt der besonders geschützten Nachtzeit (22.00-06.00 Uhr) geräumt sein muss oder die Schallaustritte in dieser Zeit zu schließen sind.

Bei zweifelsfrei erheblichen Kochgerüchen kann dem Gewerbetreibenden aufgetragen werden, die Dunstabzugsanlage durch eine Fachfirma überprüfen und gegebenenfalls umbauen zu lassen.

Die Kontrollen bei Veranstaltungen finden häufig auch im Vorfeld statt, um zum Beispiel Musikanlagen auf den erlaubten Wert (Beurteilungspegel) einzumessen, um dass es erst gar nicht zu Nachbarschafts- Beschwerden kommt.

Falls die Einmessung der Beschallungsanlagen nicht von der Abteilung „Service Center Veranstaltungen“ verfügt wurde, oder gegen eine bestehende Verfügung weitere unerlaubte Beschallungsanlagen aufgebaut wurden und dazu berechtigte Beschwerden eingehen, wird der Rückbau angeordnet.



Ein weiteres Betätigungsfeld stellen auch die Kontrollen der Shisha Bars dar.

Im Sommer 2019 wurden 83 angemeldete Shisha Bars in Frankfurt am Main registriert.



Tendenz war – bis zum Ausbruch von Corona – in etwa gleichbleibend. Die Kontrollen sind notwendig, weil beim Verbrennen der Kokosnusshohle, die zum Rauchen der klassischen Wasserpfeifen verwendet werden, Kohlenmonoxid freigesetzt wird; ein heimtückisches Gas, das farb- und geruchslos ist und bei relativ niedriger bis mittlerer Konzentration Schwindel und Benommenheit bewirkt und in sehr hoher Konzentration auch bis zum Tode durch Sauerstoffmangel führen

kann. Also gar nicht so harmlos, wie das Shisha-Rauchen immer hingestellt wird.



Die Mitarbeitenden führen bei den Kontrollen der Shisha Bars Co-Warmler mit sich, die nicht selten beim Betreten einer Bar Alarm auslösen.

Sollte ein Alarm ausgelöst werden, wird unverzüglich die weitere Zubereitung von Shisha-Pfeifen untersagt und die Räumlichkeiten durchgelüftet, sowie die Gäste evakuiert bis der Alarm verstummt. In den Bars war das Fach- und Sachgerechte montieren von Co-Warmlern vorgeschrieben. Es kommt jedoch häufiger vor, dass die Melder nicht einwandfrei funktionieren oder gar abgeschaltet sind. Es werden die Zubereitungsräume und Anzündstellen überprüft, sowie die Rauchabzugs- und Lüftungsanlagen. Gibt es schwerwiegende Mängel, wird der weitere Betrieb bis zur ordnungsgemäßen Behebung und Vorlage einer Fachunternehmerbescheinigung untersagt.

Zu einigen Kontrollen werden aus Sicherheitsgründen bei Bedarf (bei zum Beispiel unübersichtlich gestalteten Betrieben, größeren Gaststätten, schon auffällig gewordenen Betrieben) auch Mitarbeitende der Task Force oder regionalen Dienstgruppen, des Zolls, Steuerfahndung sowie Polizei hinzugezogen.

Zur Sachbearbeitung gehören nicht nur die Anzeigenfertigung gegen die Verantwortlichen vor Ort und / oder die Betreiber / Inhaber, Auswertung von Schallpegelmessungen, Auswertung von Schallschutzgutachten (Luft- und Trittschall), sondern auch das Berichtswesen an die Fachabteilungen / Fachämter und Telefonate mit den Beschwerdeführenden. Dies nimmt mit allen dazugehörigen Ermittlungen oft sehr viel Zeit in Anspruch, so dass sich die Außen- und Innendienstzeiten fast die Waage halten.

Die Gruppe des Immissionsschutzes hat ein anscheinend überschaubares Aufgabengebiet, welches sich aber während der Kontrollen aufgrund der tangierenden Rechtsgebiete sehr schnell erweitern kann und viel Arbeit nach sich zieht. Auch die flexiblen Arbeitszeiten verlangen den Mitarbeitenden ein hohes Engagement ab.

Ursula Wiegand, Mustafa Satiane. Fotos: Copyright Ordnungsamt Frankfurt am Main.